Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Mai 1858.

1. Budget für das Jahr 1858.

Auf die Erklärung der Bürgerschaft vom 28. April d. J. zu dem diesjährigen Budget bemerkt der Senat zunächst, was die zu einzelnen Budgetposten gemachten Aeußerungen anlangt, das Folgende:

Budget der Einnahmen.

Zu Theil II. Cap. 1, Posten 2: »Pacht für die Fähren«. Indem die Bürgerschaft diesen Einnahmeposten, soweit er die Fähre in der Stadt betrifft, nur für das laufende halbe Jahr genehmigt, scheint sie übersehen zu haben, daß die öffentliche Verpachtung der fraglichen Fähre auf gemeinschaftlichem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft beruht. Nach Lage der Sache war eine Genehmigung dieses bereits feststehenden Einnahmepostens bei Gelegenheit der Budgetvorlage selbstverständlich eben so wenig erforderlich, wie eine einseitige Beanstandung desselben verfassungsmäßig zulässig. Uebrigens hat der Senat die betreffende Deputation wiederholt zu beschleunigter Berichterstattung aufgefordert.

Zu Posten 3 desselben Capitels, »Miethe für Häuser in der Stadt«. Der Senat wird Sorge tragen, daß bei Mittheilung des nächstjährigen Budgets dem Wunsche der Bürgerschaft entsprochen werde.

Zu Posten 14 desselben Capitels, »Einnahmen von dem Hafen zu Vegesack«. Der Senat ist mit der Bürgerschaft über die Abänderung des Tarifs für die Winterlage in dem Hafen zu Vegesack nach Maßgabe der Vorschläge der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 11. Febr. d. J. einverstanden und wird demgemäß das Erforderliche anordnen.

Zu Cap. 3 der ordentlichen Einnahmen, Posten 18, »Stempelpapier«. Der Senat hat den Wunsch der Bürgerschaft der Finanzdeputation zur Berücksichtigung empfohlen.

Zu Posten 21 desselben Capitels, »Stempel der Feuerassecuranzpolicen«;

zu Cap. 5 Posten 3, »Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande«;

zu Cap. 8 Posten 1, »Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn«. Der Senat hat die betreffenden Deputationen zu den obigen Posten, gleich wie zu

Budget der Ausgaben,

Cap. 3 der ordentlichen Ausgaben, »Besoldetes Militair« die Militairdeputation mit der Berathung und Berichterstattung über die hervorgehobenen Gegenstände beauftragt.

Zu Cap. 6 Posten 6, »Zuschuß für die Bibliothek«. Der Senat wird sich über die bei diesem Anlasse angeregten Gegenstände von der betreffenden Behörde Bericht erstatten lassen und behält sich einstweilen seine Entschließung vor.

Zu Cap. 6 Posten 11, »Allgemeine Kosten der Schuldeputation«. Der Senat hat den zu diesem Posten ausgesprochenen Wunsch der Bürgerschaft der Schuldeputation zur Berücksichtigung empfohlen.

Zu Cap. 7 Posten 3, »Pacht der Fähre in der Stadt«. Der Senat erwartet die ausgesetzte Erklärung der Bürgerschaft, bemerkt jedoch schon jetzt, daß die Fährpacht durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 14. März u. 23. April 1856 bereits auf fünf Jahre dem Armenhause zugewiesen ist und dieser Posten daher einer nochmaligen besonderen Bewilligung zu seiner Verausgabung in diesem Jahre nicht bedarf.

Zu Cap. 8 Posten 2, »Gassenreinigung«. Der Senat setzt seine Erklärung über diesen Punkt, über welchen er sich von der Polizeidirection Bericht erstatten lassen wird, vorerst noch aus.

Zu Posten 3 desselben Capitels, »Gassenerleuchtung«. Der Senat wird die Deputation für die Gasanstalt auffordern, einer Ausdehnung der Gassenerleuchtung in der Vorstadt ihr Augenmerk zuzuwenden und geeignete Vorschläge dieserhalb zu machen.

Zu Cap. 9 Posten 1, »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude«. Auch der Senat bewilligt diesen Ausgabeposten unter Genehmigung der in dem Berichte der Baudeputation bezeichneten Arbeiten.

Zu Posten 3 desselben Capitels, »Oeffentliche Brunnen«. Der Wunsch der Bürgerschaft ist der Deputation für das Bauwesen zur Berücksichtigung mitgetheilt worden.

Zu Posten 14 desselben Capitels, »Leuchtschiffe und Leuchtthurm«. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei und bewilligt somit außer den veranschlagten 8886 Thalern die in dem Berichte der Deputation für den Leuchtthurm mehr geforderten 850 Thaler.

Zu Posten 19 desselben Capitels, »Ausgaben für den Stadtweinkeller«. Ebenso genehmigt er auch den Vorschuß von 10,000 Thalern an die Deputation für den Stadtweinkeller zur Vervollständigung des Lagerbestandes desselben.

Zu außerordentliche Ausgaben, Cap. 4 Posten 5, »Kosten der Münzanstalt«. Der Senat ist einverstanden damit, daß von der Finanzdeputation der gewünschte Bericht erstattet werde.

Zu Cap. 5, »Schuldentilgungsfond«. Der Senat hat den zu diesem Posten von der Bürgerschaft ausgedrückten Wunsch der betreffenden Deputation zu thunlicher Berücksichtigung empfohlen.

Indem der Senat schließlich mit der Erhebung eines einprocentigen Einkommenschosses im Laufe des nächsten Monats sich einverstanden erklärt, genehmigt er seinerseits das Budget in allen seinen Theilen, wobei er voraussetzt, daß die Bürgerschaft, da sie solche nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, ihre Zustimmung zu den nicht speciell erwähnten Posten stillschweigend habe ertheilen wollen.

Daß allen Zweigen der Verwaltung im laufenden Jahre ganz besonders eine möglichst strenge Sparsamkeit zur Pflicht zu machen sei, hat die Bürgerschaft bereits hervorgehoben, und kann der Senat sich hierin ihr nur vollständig anschließen.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

In Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft erklärt auch der Senat sich einverstanden mit der von der Schuldeputation in deren Jahresbericht unter A. 1 bis 5 in Betreff der Hauptschule ausgesprochenen Ansichten, genehmigt die vorgeschlagenen Modificationen hinsichtlich der Normirung der Gehalte der Vorsteher und ordentlichen Lehrer und die beantragte Festsetzung des Schulgeldes, und bewilligt endlich, in Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Gründe, dem bisherigen Schreiblehrer Neuhaus eine lebenslängliche Pension von jährlich 450 Thalern aus den Fonds der Hauptschule.

3. Organisation des technischen Personals beim Bauwesen.

Die wegen obigen Gegenstandes niedergesetzte Deputation hat dem Senat beifolgenden Bericht übergeben, über dessen Inhalt er der Erklärung der Bürgerschaft, unter Vorbehalt der seinigen, entgegensieht.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1858.

Deputationsbericht,

die Organisation des technischen Personals bei dem öffentlichen Bauwesen betreffend.

Die mit der Revision der am 27. März 1846 vereinbarten Bestimmungen in Betreff des technischen Personals bei dem öffentlichen Bauwesen beauftragte Deputation verfehlt nicht, nach Beendigung ihrer Berathungen das Ergebniß derselben in den nachstehenden Bestimmungen vorzulegen: